

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0207/2021
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	06.10.2021
Beitritt der Stadt Amberg zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Schaller, Ulrich, Benkowitz Philipp		
Beratungsfolge	20.10.2021	Verkehrsausschuss
	25.10.2021	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadt Amberg tritt zum 01.01.2022 der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ bei und verfolgt das Ziel, in vier Jahren nach dem Beitritt die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ zu erreichen.
- 2) Für die Zahlung des regelmäßigen Mitgliedsbeitrages werden im bzw. ab dem Haushalt 2022 auf der neu eingerichteten HHSt. 0.6103.6610 (Orts- und Regionalplanung – Stabsstelle 5.01; Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. / AGFK Bayern e. V.) im Allgemeinen Budget 11.500.201 jährlich 2.500,- € bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Die Aufnahme in die AGFK erfolgt zunächst für vier Jahre. Innerhalb dieser Zeit wird über die Verleihung der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ entschieden. Die Verleihung selbst erfolgt auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft durch das Bayerische Verkehrsministerium. Sieben Jahre nach der Verleihung findet eine Rezertifizierung statt.

Die Kriterien für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ sind bewusst niedrigschwellig gehalten. Neben der politischen Beschlussfassung zum Beitritt ist das Hinwirken auf die Erfüllung der Voraussetzungen für die Zertifizierung "Fahrradfreundliche Kommune" erforderlich. Dabei muss der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Radverkehrsförderung erkennbar sein.

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.“ wurde 2012 von 38 Gründungsmitgliedern und der Bayerischen Landesregierung ins Leben gerufen. Sie soll kommunale Netzwerke schaffen und bei der Entstehung nachhaltiger Nahmobilität unterstützen.

Die Schirmherrschaft unterliegt der Bayerischen Verkehrsministerin Kerstin Schreyer, den Vorstand bilden der Landrat des Landkreise Fürth, Matthias Dießl, die 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Katrin Habenschaden, der Oberbürgermeister der Stadt

Erlangen, Dr. Florian Janik und der 1. Bürgermeister der Stadt Sonthofen, Christian Wilhelm. Die AGFK Bayern hat derzeit 83 Mitglieder, darunter Landkreise, Städte und Gemeinden. Diese umfassen rund 6 Millionen Einwohner, und somit knapp die Hälfte der bayerischen Bevölkerung. Mit dem Prädikat „fahrradfreundlich“ ausgezeichnet wurden bisher 37 bayerische Kommunen. Der Verein finanziert sich aus öffentlichen Haushalten, kommunalen Mitgliedsbeiträgen und Zuwendungen.

Zweck und Aufgabe der AGFK ist die langfristige Etablierung von umweltfreundlicher Nahmobilität. Dabei soll vor allem das Fahrrad als Verkehrsmittel auf gesellschaftlicher und politischer Ebene besondere Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wird auch dem Thema Fußverkehr eine wachsende Rolle zugesprochen.

Die Vereinsmitglieder sind untereinander und füreinander wichtige Ansprechpartner und Ideengeber. Somit ermöglicht der AGFK allen Mitgliedskommunen einen unkomplizierten, kostengünstigen und schnellen fachlichen Austausch von Wissen und erprobten Praxisbeispielen.

Dieser Austausch wird durch die Ernennung einer festen Ansprechperson aus der Verwaltung begleitet. Diese Person fungiert sowohl als Anlaufstelle für das kommunale Vereinsnetzwerk, als auch für Bevölkerung und andere Akteure.

Die AGFK definiert in ihrer Mitgliedersatzung (§2 – Zweck des Vereins) die folgenden Vereinsaufgaben:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedern
- Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedern
- Darstellung der Belange der fahrradfreundlichen Kommunen in der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit, auch in Verbindung mit dem Freistaat Bayern sowie mit anderen Verbänden und Institutionen
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen und
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die AGFK unterstützt die Kommunen bei der Verbesserung der Nahmobilität und schafft Synergieeffekte hinsichtlich Personal-, Zeit- und Kosteneinsatz. Sie ist ein starkes kommunales Netzwerk, das die Radverkehrsförderung in Bayern nachhaltig voranbringen will. Sie bündelt kommunale Belange gegenüber anderen Akteuren und erhöht den Handlungsspielraum der Kommunen für die Radverkehrsplanung. Die AGFK fungiert zudem als fachliche Schnittstelle zwischen der kommunalen Ebene, dem Land und der EU.

Aktuelle Fragenstellungen im Austausch mit den überregionalen Politikvertretern sind z. B. die Aufhebung der Benutzungspflicht von Radwegen, die Wirkung von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen oder der Einsatz von Fahrradpiktogrammen, wo kein Schutzstreifen möglich ist).

Die Mitgliedschaft in der AGFK Bayern bringt für die Stadt Amberg im Einzelnen folgende fachspezifische sowie auch finanzielle Vorteile:

- Reduzierung von Projekt- und Ressourcenkosten durch Nutzung gemeinsamer auf Vereinsebene entwickelter Projekte und Kampagnen, beispielweise zum Thema Verkehrsregeln, Verkehrssicherheit oder StVO Änderungen

- fachliche Unterstützung bei der städtischen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit durch das AGFK-Pressbüro
- Austausch im Vereinsnetzwerk und Vermittlung von Kontakten und Ansprechpartnern zu verschiedenen verkehrlichen Themenbereichen
- Zugriff auf das AGFK-Fotoarchiv
- Mitbenutzung des umfangreichen Print- und Werbematerials des Vereins für die Öffentlichkeitsarbeit in Amberg
- Teilnahme an innovativen Modellprojekten und Forschungsvorhaben
- vergünstigte Teilnahme an professionellen Fortbildungen
- regelmäßige Fachtagungen und Arbeitstreffen zum Mitgliederaustausch über neueste Erkenntnisse und Fachwissen sowie Praxisbeispiele aus anderen Kommunen (moderne Kreuzungsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, etc.)
- günstige Konditionen für Veranstaltungen der AGFK vor Ort (z. B. CargoBikeShow), Schulung Fahrradleasing)

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Mit dem Beitritt soll die Bedeutung des Fuß- und Radverkehrs für zukünftige politische Entscheidungen in den Bereichen Verkehr, Mobilität und Umwelt weiter hervorgehoben und die bereits angestellten Bestrebungen, hin zu einer nachhaltigeren Nahmobilität weiter verfestigt werden.

Eine Mitgliedschaft birgt große Potentiale in der Innen- und Außenwirkung der Stadt Amberg, um auch zukünftig weiterhin als hochwertiger Wohn-, Arbeits-, Erholungs- und Freizeitstandort wahrgenommen zu werden.

Die intensive Förderung des Radverkehrs ist ein wesentlicher Baustein der Nahmobilität und damit für eine gute Lebensqualität sowie ein Beitrag zum Klima- und Umweltschutz und zur Gesundheitsförderung. Vor diesem Hintergrund wird der Beitritt in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e. V. (AGFK) empfohlen.

Die Stadt Amberg hat in der Vergangenheit bereits erste Schritte für einen verbesserten Radverkehr unternommen:

- Mit dem Radverkehrskonzept der PGV Alrutz (2017) ist ein Maßnahmenkatalog vorgelegt worden, der dem Vereinszweck entspricht.
- Der Rat der Stadt Amberg hat zudem mit dem integrierten Klimaschutzkonzept (2012 und Fortschreibung 2017) sowie dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs als nachhaltige und kosteneffiziente Mobilitätsart beschlossen.
- Durch die personelle Erweiterung der Stabsstelle für Mobilität und Verkehr im Referat für Stadtentwicklung und Bauen, hat die Stadt Amberg weitere Grundlagen geschaffen, um zukünftiges Mobilitätsverhalten nachhaltiger zu gestalten.

Auf dieser Basis bestehen für die Stadt Amberg gute Aussichten in vier Jahren die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ zu erhalten.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Grundvoraussetzung für eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft ist zunächst ein positiver Beschluss des Amberger Stadtrats.

Als erstes steht nach dem Beitritt, eine Vorbereitung mit Fachleuten der AGFK an, bei welcher die aktuelle Situation vor Ort bewertet wird. Im Rahmen des Vorortbesuchs von

Fachleuten erhält Amberg eine erste Expertise, in welchen Bereichen bereits die Aufnahmekriterien erfüllt sind und wo sie hinsichtlich „Fahrradfreundlichkeit“ noch nachbessern muss. Nach der Vorbereitung erfolgt mit einem Beschluss des AGFK Bayern Vorstandes die Aufnahme in den Verein.

Im Anschluss hat die Stadt Amberg bis zu vier Jahre Zeit, die notwendigen Kriterien für die Auszeichnung in den Bereichen zu erfüllen. Die Einhaltung der Kriterien muss mind. „ausreichend“ sind. Die Erfüllung der Kriterien wird im Rahmen einer sog. Hauptbereisung einer unabhängigen Kommission von Fachleuten aus ganz Bayern vor Ort überprüft.

Ist dies der Fall, erhält die Stadt das Prädikat „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen. In Abständen von sieben Jahren wird durch diese Kommission die Einhaltung der Kriterien erneut geprüft. Der politische Wille zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Fuß- und Radverkehrs erhöht hierbei die Chancen auf einen dauerhaften Erhalt der Auszeichnung.

Im Hinblick auf den fach-spezifischen Nutzen sowie auch auf die genannten finanziellen Vorteile, die die Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft bietet, empfiehlt die Verwaltung den Beitritt der Stadt Amberg zum AGFK Bayern e. V. ab dem Jahr 2022.

Personelle Auswirkungen:

Eine feste Ansprechperson aus der bereits erweiterten Stabsstelle für Mobilität und Verkehr wird als Radverkehrsbeauftragte/r benannt. Diese Funktion ist neben der verkehrsplanerischen Haupttätigkeit auszuführen, daher bestehen keine weiteren personellen Anforderungen.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Gemäß Beitragsordnung der AGFK Bayern (Anlage 2) beläuft sich der jährliche Beitrag für die Stadt Amberg auf 2.500,- €.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

.....
Dr. Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. AGFK Bayern – Aufnahmekriterien Städte und Gemeinden
2. Beitragssätze